

LANDKREIS NIENBURG/WESER

PRESSEMITTEILUNG



Nienburg, 20. Juli 2023

Alles neu bei der Ehrenamtskarte – Online-Antrag ohne Unterschrift

Landkreis. Das Land Niedersachsen hat kürzlich einige Neuerungen rund um die Vergabe der niedersächsischen Ehrenamtskarte veröffentlicht. Dazu zählen neben einem erweiterten Berechtigtenkreis auch erstmals die Möglichkeit, die Ehrenamtskarte vollständig digital zu beantragen.

Für den Erhalt der Karte musste der Umfang des bürgerlichen Engagements bislang wöchentlich mindestens fünf Stunden bzw. 250 Stunden im Jahr betragen und seit mindestens drei Jahren bestehen. Ab sofort gilt, dass das Engagement nur noch seit mindestens zwei Jahren bestehen muss. Damit erfolgt eine Anpassung an die Veränderungen im Ehrenamt: Es wird punktueller und situationsbezogener, weil zahlreiche Menschen sich nicht mehr an langfristige Strukturen binden möchten.

Die Ehrenamtskarte kann ab sofort auf dem FreiwilligenServer unter www.freiwilligenserver.de auf rein digitalem Wege beantragt werden. Vereine, Kirchen und sonstige Institutionen bestätigen das Engagement dann ebenfalls digital. Dazu müssen sich die Institutionen vorab einmalig auf dem FreiwilligenServer registrieren.

Ab sofort können zudem aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren mit abgeschlossener Truppmannausbildung I sowie Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und im Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung die niedersächsische Ehrenamtskarte ohne weiteren Nachweis beantragen – der grundsätzlich nötige

LANDKREIS NIENBURG/WESER

PRESSEMITTEILUNG



Nachweis über die Dauer des Engagements muss also von diesem Personenkreis nicht mehr erbracht werden.

Ansprechpartner für Ehrenamtskarten im Landkreis Nienburg ist die Kreisverwaltung. Nähere Auskünfte erhalten Interessierte auf www.kreis-ni.de/ehrenamt oder per E-Mail unter ehrenamt@kreis-ni.de.

Die niedersächsische Ehrenamtskarte wurde im Jahr 2007 eingeführt, seit 2010 gilt sie länderübergreifend für Niedersachsen und Bremen. Derzeit beteiligen sich mehr als 70 Kommunen an der Ehrenamtskarte.

Mit der Ehrenamtskarte können Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und bei zahlreichen Anbietern in Anspruch genommen werden.